

Kleine Anfrage

der Abg. Dr. Bernd Grimmer und Emil Sänze AfD

und

Antwort

des Staatsministeriums

EU-Mittel in der Förderperiode 2021 bis 2026

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welchem Umfang fließen in der aktuellen Förderperiode EU-Mittel nach Baden-Württemberg?
2. Wie hoch liegt der Anteil der EU-Mittel für Baden-Württemberg aus dem Europäischen Fonds für die regionale Entwicklung (EFRE) in der aktuellen Förderperiode?
3. In welcher Höhe erhält Baden-Württemberg in der aktuellen Förderperiode EU-Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF)?
4. Wie hoch liegt der Anteil der EU-Mittel für Baden-Württemberg aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) einschließlich der LEADER-Förderung in der aktuellen Förderperiode?
5. In welcher Höhe erhält Baden-Württemberg in der aktuellen Förderperiode EU-Mittel aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL), insbesondere auch für das Schulfruchtprogramm und das Schulmilchprogramm?
6. In welcher Höhe erhält Baden-Württemberg in der aktuellen Förderperiode Mittel aus dem Wiederaufbaufonds der EU und dem Programm SURE?
7. In welcher Höhe erhält Baden-Württemberg in der aktuellen Förderperiode EU-Mittel aus anderen Fonds oder Programmen, soweit nicht oben aufgeführt?

20.5.2021

Dr. Grimmer, Sänze AfD

Eingegangen: 20.5.2021 / Ausgegeben: 19.7.2021

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

EU-Mittel leisten einen wesentlichen Beitrag zu der Umsetzung zahlreicher Programme in Baden-Württemberg. Es stellt sich die Frage, in welchem Umfang Baden-Württemberg EU-Mittel erhält. Die Kleine Anfrage schließt an die Drucksache 16/2618 an.

Antwort

Mit Schreiben vom 15. Juni 2021 Nr. IV beantwortet das Staatsministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration, dem Ministerium der Justiz und für Migration, dem Ministerium für Verkehr, dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. In welchem Umfang fließen in der aktuellen Förderperiode EU-Mittel nach Baden-Württemberg?

Die aktuelle Förderperiode hat am 1. Januar 2021 begonnen und wird am 31. Dezember 2027 enden. Bei den EU-Förderprogrammen ist zwischen zwei Kategorien zu unterscheiden: Bei den Programmen in geteilter Mittelverwaltung werden zu Beginn jeder Förderperiode feste Anteile für alle Mitgliedstaaten festgelegt, die diese jeweils innerstaatlich auf einzelne Regionen verteilen oder an andere Empfänger entsprechend den Vorgaben der Fonds-Verordnungen vergeben. So wurden für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER) feste Budgets für Baden-Württemberg festgelegt (vgl. Antworten zu Fragen 2, 3 und 4). Bei den Programmen in der direkten Mittelverwaltung werden die Förderprogramme dagegen von der Europäischen Kommission oder einer ihrer Agenturen verwaltet. Die Fördermittel werden hier in der Regel durch Ausschreibungen in mehreren Tranchen im Laufe der Förderperiode vergeben. Die Vergabe läuft nach einem wettbewerblichen Verfahren. Der Erfolg eines Antrags richtet sich nach seiner Qualität im Verhältnis zur Zahl der eingereichten Anträge. Zu Beginn der Förderperiode ist daher keine Aussage für EU-Fonds in direkter Verwaltung über die Zahl und die Höhe erfolgreicher Anträge aus Baden-Württemberg möglich. Folglich kann nach derzeitigem Stand keine Aussage über die Gesamthöhe der nach Baden-Württemberg fließenden Mittel aus EU-Förderprogrammen für die neue Förderperiode getroffen werden.

2. Wie hoch liegt der Anteil der EU-Mittel für Baden-Württemberg aus dem Europäischen Fonds für die regionale Entwicklung (EFRE) in der aktuellen Förderperiode?

Baden-Württemberg erhält in der Förderperiode 2021 bis 2027 rund 278,9 Mio. Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

3. In welcher Höhe erhält Baden-Württemberg in der aktuellen Förderperiode EU-Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF)?

Baden-Württemberg erhält in der Förderperiode 2021 bis 2027 EU-Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF +) in Höhe von rund 219 Mio. Euro.

4. Wie hoch liegt der Anteil der EU-Mittel für Baden-Württemberg aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) einschließlich der LEADER-Förderung in der aktuellen Förderperiode?

Aus dem ELER stehen Baden-Württemberg im Übergangszeitraum 2021 und 2022 bis zum Geltungsbeginn des neuen Rechtsrahmens der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik ab 2023 EU-Mittel in Höhe von rund 234,9 Mio. Euro für Maßnahmen im Rahmen der ELER-Verordnung (Verordnung [EU] Nr. 1305/2013) einschließlich LEADER zur Verfügung.

Für die Jahre 2023 bis 2027 wird Baden-Württemberg rund 454,7 Mio. Euro originäre ELER-Mittel und in Abhängigkeit von dem noch offenen nationalen Gesetzgebungsverfahren zusätzlich bis zu 250 Mio. Euro EU-Mittel aus der Umschichtung von den Direktzahlungen zugunsten des ELER erhalten.

5. In welcher Höhe erhält Baden-Württemberg in der aktuellen Förderperiode EU-Mittel aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL), insbesondere auch für das Schulfruchtprogramm und das Schulmilchprogramm?

Als nationale Obergrenze für Direktzahlungen stehen im Übergangszeitraum in den Jahren 2021 und 2022 insgesamt rund 9.831 Mio. Euro aus dem EGFL für Deutschland zur Verfügung. Für die Jahre 2023 bis 2027 sollen für Deutschland laut aktuellen Verordnungsentwürfen zur GAP-Strategieplanverordnung rund 24.578 Mio. Euro als Obergrenze für Direktzahlungen zur Verfügung stehen.

Die Aufteilung des EU-Budgets aus dem EGFL für Direktzahlungen auf die deutschen Länder ist abhängig von der Teilnahme der Landwirtinnen und Landwirte an den entsprechenden Fördermaßnahmen. Es kann daher zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage gemacht werden, in welchem Umfang EU-Finanzmittel aus dem EGFL für Baden-Württemberg zur Verfügung stehen werden.

Baden-Württemberg erhält für das Sektorprogramm Wein rund 67 Mio. Euro und für das Sektorprogramm Obst- und Gemüse rund 54 Mio. Euro EU-Mittel aus dem EGFL in der Förderperiode 2021 bis 2027.

Für das laufende dreijährige Imkereiprogramm 2019/2020 bis 2021/2022 erhält Baden-Württemberg jährlich 150.000 Euro EU-Mittel aus dem EGFL.

Für das Sektorprogramm Bienenzuchterzeugnisse stehen Baden-Württemberg in den Jahren 2023 bis 2027 voraussichtlich rund 1,25 Mio. Euro EU-Mittel zur Verfügung.

Das Land erhält bezogen auf die Schuljahre 2020/2021 und 2021/2022 folgende EU-Mittel aus dem EGFL für das EU-Schulprogramm in den Bereichen Obst und Gemüse bzw. Milch:

| | EU-Schulprogramm Bereich Obst und Gemüse in Euro | EU-Schulprogramm Bereich Milch in Euro |
|---------------------|--|--|
| Schuljahr 2020/2021 | 4.128.312 | 1.545.230 |
| Schuljahr 2021/2022 | 3.324.999 | 1.216.299 |

Die Mittel werden jährlich den deutschen Ländern zugewiesen. Über die Folgejahre liegen derzeit noch keine Informationen vor.

6. In welcher Höhe erhält Baden-Württemberg in der aktuellen Förderperiode Mittel aus dem Wiederaufbaufonds der EU und dem Programm SURE?

Zusätzlich zu den EU-Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Förderperiode 2014 bis 2020 wird Baden-Württemberg rund 86 Mio. Euro aus REACT-EU erhalten.

Für den Bereich des EFRE erhält Baden-Württemberg rund 86 Mio. Euro aus REACT-EU. In Abhängigkeit von der weiteren sozioökonomischen Entwicklung in den Mitgliedstaaten wird auf EU-Ebene über die Aufteilung einer weiteren deutlich kleineren Tranche für REACT-EU entschieden. Die zusätzlichen Mittel werden für die Jahre 2021 und 2022 in den Operationellen Programmen der laufenden Förderperiode gebunden und müssen bis zum 31. Dezember 2023 verausgabt sein.

Zur Finanzierung von Maßnahmen im Rahmen der ELER-Verordnung (Verordnung [EU] Nr. 1305/2013) erhält Baden-Württemberg voraussichtlich 54.226.046 Euro aus dem Aufbauinstrument der Europäischen Union. Eine Genehmigung dieser Mittel von Seiten der Kommission steht noch aus.

Im Rahmen von SURE, des Europäischen Instruments zur vorübergehenden Unterstützung bei der Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken in einer Notlage, vergibt die EU Darlehen an die Mitgliedstaaten zu günstigen Bedingungen. Diese Darlehen sollen den Mitgliedstaaten die Finanzierung coronabedingt plötzlich steigender öffentlicher Ausgaben zur Erhaltung von Arbeitsplätzen erleichtern, beispielsweise für nationale Kurzarbeitsregelungen sowie ähnlicher Maßnahmen. Deutschland hat kein Darlehen über SURE beantragt.

7. In welcher Höhe erhält Baden-Württemberg in der aktuellen Förderperiode EU-Mittel aus anderen Fonds oder Programmen, soweit nicht oben aufgeführt?

INTERREG

Für die Beteiligung an den beiden INTERREG-A-Programmen Oberrhein und Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein erhält Baden-Württemberg in der Förderperiode 2021 bis 2027 EU-Fördergelder (EFRE) i. H. v. insgesamt rund 87,5 Mio. Euro. Diese werden wie folgt auf die beiden INTERREG-VI-A-Programme verteilt:

- Oberrhein 56,4 Mio. Euro
- Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein 31,1 Mio. Euro

Da in beide INTERREG-A-Programme jeweils auch Fördergelder der EU-Programmpartner fließen, sind die Programme in der Förderperiode 2021 bis 2027 insgesamt ausgestattet mit EFRE-Mitteln i. H. v.:

- Oberrhein 125,1 Mio. Euro
- Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein 47,6 Mio. Euro

Aktuell kann noch keine Aussage dazu gemacht werden, in welcher Höhe Fördergelder aus den beiden INTERREG VI A-Programmen in der Förderperiode 2021 bis 2027 in Form von Projektförderungen nach Baden-Württemberg fließen werden, weil dies davon abhängt, welche konkreten Projekte mit baden-württembergischer Beteiligung eingereicht und genehmigt werden.

Für die baden-württembergische Beteiligung an den vier INTERREG-B-Programmen (Alpenraum, Donaauraum, Mitteleuropa, Nordwesteuropa) sowie INTERREG-Europa kann ebenfalls noch keine Aussage getroffen werden, in welcher Höhe Fördermittel zufließen. Auch dies hängt davon ab, welche konkreten Projekte mit baden-württembergischen Partnern genehmigt werden.

EU-Forschungsförderung

Im Rahmen des EU-Forschungsrahmenprogramms werden Mittel im Zuge eines exzellenzbasierten und höchst kompetitiven Wettbewerbs vergeben. Feste Zuweisungen oder Quoten für das Land gibt es daher nicht. Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen aus Baden-Württemberg gehören allerdings seit langem im Bundesvergleich zu den erfolgreichsten, was die Einwerbung von EU-Mitteln anbelangt.

Zu Beginn des neuen EU-Forschungsrahmenprogramms „Horizont Europa“ (2021 bis 2027) können noch keine Zahlen für Mittelrückflüsse genannt werden. Es darf aber erwartet werden, dass baden-württembergische Einrichtungen ähnlich viele Mittel einwerben werden wie im Vorgängerprogramm „Horizont 2020“ (Laufzeit 2014 bis 2020). Diese belaufen sich in einer vorläufigen Bilanz auf knapp 1,7 Mrd. Euro.

Erasmus+

Auch beim Erasmus+-Programm der EU für allgemeine sowie berufliche Aus- und Weiterbildung läuft die aktuelle Förderperiode gerade erst an. In der zurückliegenden Laufzeit (2014 bis 2020) flossen aus Erasmus+ im Bereich der Hochschulbildung rund 123 Mio. Euro an institutioneller Förderung nach Baden-Württemberg; dazu kommen noch rund 106 Mio. Euro individuelle Fördermittel für die Mobilität von Einzelpersonen (Studierende, Lehrende, Hochschulpersonal). Da in der neuen Förderperiode 2021 bis 2027 das Erasmus+-Budget um etwa 42 % auf mehr als 26 Mrd. Euro aufgestockt wurde, kann damit gerechnet werden, dass es auch einen Zuwachs des Mittelflusses nach Baden-Württemberg geben wird.

Europäische Hochschulallianzen

Nach aktuellem Kenntnisstand erhalten die sechs baden-württembergischen Universitäten, die an „Europäischen Hochschulen“ beteiligt sind – d. h. die Universitäten Freiburg, Heidelberg, Tübingen, Mannheim und Konstanz sowie das Karlsruher Institut für Technologie (KIT) – im Zeitraum 2021 bis 2026 zusammen mit den jeweiligen europäischen Partnerhochschulen aus EU-Programmen je 5 Mio. Euro aus dem Erasmus+-Programm und 2 Mio. Euro aus dem Horizont-2020-Programm.

Diejenigen Allianzen, die nach der dreijährigen Pilotphase der Initiative „Europäische Hochschulen“ positiv evaluiert werden, sollen sich auf eine weitere Förderung in den Programmen Erasmus+ und Horizont Europa (Programmgeneration 2021 bis 2027) bewerben können. Entsprechende Ausschreibungen in den Programmen sind noch nicht veröffentlicht.

Creative Europe (Kulturbereich)

Für die aktuelle Laufzeit 2021 bis 2027 werden erst in Kürze die ersten Ausschreibungen erwartet, dementsprechend stehen noch keine Mittelbewilligungen der aktuellen Laufzeit fest.

Weitere Programme im Forschungsbereich

Für weitere EU-Programme wie z. B. Digital Europe, bei denen aller Voraussicht nach auch Mittel in größerem Umfang an Forschungseinrichtungen im Land fließen, sind die Mittelzuflüsse noch nicht absehbar.

Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF)

Baden-Württemberg beabsichtigt, in der Förderperiode 2021 bis 2027 am Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) teilzunehmen.

In dieser Förderperiode stehen Deutschland insgesamt rd. 211,8 Mio. Euro EU-Mittel aus dem EMFAF zur Verfügung. Die Entscheidung zur Aufteilung dieses EU-Budgets unter den an der Förderung teilnehmenden Akteuren in Deutschland ist noch nicht abgeschlossen. Es kann daher zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage gemacht werden, in welchem Umfang Baden-Württemberg EU-Finanzmittel aus dem EMFAF zur Verfügung stehen werden.

Verkehrspolitik

Die EU fördert die Ausrüstung von 119 Regionalverkehrsfahrzeugen mit dem European Train Control System (ETCS), welche im Zuge des Pilotprojekts „Digitaler Knoten Stuttgart“ des Programms „Digitale Schiene Deutschland“ nach bzw. ausgerüstet werden müssen. Die Landesanstalt für Schienenfahrzeuge Baden-Württemberg (SFBW) erhält bis zu 16,775 Mio. Euro EU-Fördermittel für die ETCS-Ausrüstung der Regionalverkehrsfahrzeuge. Die Mittel stammen aus dem EU-Programm „Connecting Europe Facility (CEF) – Transport Blending Facility“, welches Projekte, die zur ökologischen Nachhaltigkeit und Effizienz des Verkehrssektors in Europa beitragen, unterstützen soll. Es ist das europäische Finanzinstrument zur Förderung wichtiger transeuropäischer Infrastrukturvorhaben im Energie-, Transport- und Telekommunikationssektor.

Darüber hinaus erfolgt eine Förderung im INTERREG-Programm für das Projekt BODANRAIL 20XX i. H. v. 22.977 Euro. Das Projekt BODANRAIL 20XX dient der Verbesserung der grenzüberschreitenden Abstimmung der Eisenbahnplanung zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Verkehrs. Im Verkehr finden bereits heute täglich große, grenzüberschreitende Pendlerströme zwischen Baden-Württemberg, Bayern, Vorarlberg, Fürstentum Liechtenstein und der Schweiz statt. Daneben spielen auch Tourismus-, Einkaufs- und Freizeitverkehr eine wichtige Rolle. Der Verkehr auf der Schiene wird in Zukunft weiter an Bedeutung gewinnen. Zur Bewältigung des steigenden Verkehrsaufkommens auf möglichst klimaverträgliche Art, muss der öffentliche Verkehr einen höheren Anteil am Gesamtverkehrsvolumen aufnehmen. Mit BODANRAIL 20XX soll daher im Rahmen der IBK-Strategie eine neue Initiative zur grenzüberschreitenden Abstimmung des öffentlichen Verkehrs lanciert werden.

LIFE

Die EU fördert mit dem seit 1992 bestehenden LIFE-Programm (L'Instrument Financier pour l'Environnement) Maßnahmen im Umweltbereich. LIFE-Natur soll zum „Schutz der Lebensräume und der Arten“ beitragen. Diese europäischen Fördermittel sollen auch in Baden-Württemberg von 2021 bis 2027 genutzt werden. Deren Umfang hängt jedoch von der Höhe der Antragstellungen, deren positiven Bescheiden und dem zur Verfügung gestellten Finanzvolumen ab.

Fonds für die innere Sicherheit (ISF)

Das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen geht davon aus, dass in der aktuellen Förderperiode 2021 bis 2027 mit einem Mittelzufluss aus dem Fonds für die innere Sicherheit (Internal Security Fund; ISF) zu rechnen ist. Die Vergabe der Fördermittel setzt eine erfolgreiche Bewerbung auf einen vorangegangenen Projektauftrag voraus. Insofern ist die Höhe der Fördermittel noch nicht abzusehen.

Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)

Das Ministerium der Justiz und für Migration geht davon aus, dass auch in der aktuellen Förderperiode Mittel aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) zugehen werden. Die Höhe ist noch nicht bekannt; die Abwicklung erfolgt durch den Bund.

Hassler

Staatssekretär